



ABE

Radnummer:

C18 808 41 60S

Dimension: 8,0x18“

Lochkreis: 5/112/57,1

ABE-Nr.: 47985

CMS Kundeninformation

- 1) Nach der Montage von CMS-Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, daß diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen es, falls erforderlich.
- 2) Legen Sie bitte die Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad. Dies kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.
- 3) Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das im nachfolgenden ein Tüv-Gutachten, oder eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) enthält. Gegebenenfalls ist die Begutachtung Ihrer Rad-Reifenkombination durch einen Sachverständigen notwendig. Bitte überprüfen Sie dies in dem Dokument. Das Gutachten, bzw. die ABE sollte bei den Fahrzeugpapieren aufbewahrt werden.
- 4) Die CMS-Leichtmetallräder sollten, wie Ihr Fahrzeug, regelmäßig mit einem nicht aggressivem Reinigungsmittel gesäubert werden.
- 5) Beim Überfahren von Hindernissen und beim Auffahren auf Bordsteine bitten wir Sie, besonders vorsichtig zu sein, da hierbei sowohl der Reifen als auch das Rad beschädigt werden können und wir daraus resultierende Reklamationen nicht anerkennen.
- 6) Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage und fehlende oder falsche Pflege entstehen, von uns oder unseren Händlern nicht anerkannt werden.

CMS Automotive Trading
Lanzstraße 20
D-68789 St. Leon-Rot
Tel.: +49 (0) 6227 35838-0
Fax: +49 (0) 6227 35838-33
Mail: info@cms-wheels.de
www.cms-wheels.de

Montageinformation

- 1) Vor der Montage muß geprüft werden, ob die Räder auf das vorgesehene Fahrzeug passen. Dazu ein Rad wechselnd auf alle Naben des Fahrzeugs stecken und den Freigang prüfen. Bereits mit Reifen montierte Räder, bei denen nachträglich festgestellt wird, daß sie nicht passen können wir nicht zurücknehmen. Gleichzeitig prüfen, ob die Räder mit vollständigem und passenden Zubehör geliefert wurden.
- 2) Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
- 3) Bitte beachten Sie, daß nicht alle Räder von der Vorderseite montiert werden können.
- 4) Bei allen CMS Rädern sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden.
- 5) Bitte beachten Sie das Anzugsmoment laut ABE/Gutachten.
- 6) Schrauben oder Muttern sollten nicht geölt oder gefettet werden.
- 7) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Technischer Bericht

Nr. RP-003953-A0-233

über die Radfestigkeit der Sonderräder Typ **C18 808**
Radgröße 8J x 18 EH2+

I Auftraggeber:

CMS Automotive Trading GmbH
Lanzstraße 20 / Gewerbepark
68789 St. Leon-Rot
Germany

Dieser Bericht beinhaltet ausschließlich den Nachweis der Radfestigkeit. Die nachfolgend beschriebenen Räder wurden nach den „Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger“ vom 25.11.1998 bezüglich der Dauerfestigkeit geprüft. Für die Verwendung des Sonderrades an Fahrzeugen sind entsprechende Berichte vorzulegen.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	CMS
Radtyp:	C18 808
Radgröße:	8J x 18 EH2+
Einpresstiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Tabelle
Reifenabrollumfang:	siehe Tabelle
Radgewicht:	12,4 kg

III Übersicht der Ausführungen

III.1 Übersicht der Ausführungen ohne Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	5/112	15,0	7,63*	28	66,6	138	2254	703	12/09
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	5/100	15,0	7,63*	35	57,1	144	2010	605	12/09
CMS 590/04 (C18 808 35 59)	5/110	15,4	11,0	35	65,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	5/112	15,0	7,63*	35	57,1	144	2254	703	12/09
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	5/120	15,4	11,0	35	72,5	144	2254	703	12/09
CMS 590/08 (C18 808 41 60S)	5/112	15,0	7,63*	41	57,1	146	2254	703	12/09
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	5/112	15,0	7,63*	41	66,6	146	2254	703	12/09
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	5/115	15,4	11,0	46	70,2	154	2254	703	12/09

* Radanschluß mit Kugelbund- Ø25,6 mm

III .2 Übersicht der Ausführungen mit Zentrierring

Ausführungs- bezeichnung (CMS- Katalog- Nr.)	Lochzahl/ Loch- kreis-Ø in mm	Bol- zen- loch-Ø in mm	zyl. Maß Bolzen- loch in mm	Einpreß- tiefe in mm	Mitten- loch-Ø in mm	Rad- flansch Anlage- fläche- Ø in mm	zul. Abroll- umfang in mm	zul. Radlast in kg	ab Herst.- datum Monat/ Jahr
CMS 590/01 (C18 808 35 09)	5/112	15,4	11,0	35	72,6	144	2254	703	12/09
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	5/108	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	5/114,3	15,4	11,0	40	67,2	146	2254	703	12/09

III.2 Übersicht der Zentrierringe

Außen/Innen-Ø des Zentrierrings in mm	Zentrierringkennzeichnung	Zentrierringfarbe
72,5/57,1	SR 15	gold
72,5/63,4	SR 16	silbern
72,5/66,6	SR 17	violett
67,1/52,1	SR 01	weiss
67,1/54,1	SR 02	Elfenbein
67,1/56,1	SR 03	hellblau
67,1/56,6	SR 04	dunkelblau
67,1/57,1	SR 05	braun
67,1/58,1	SR 06	gelb
67,1/58,6	SR 07	grau
67,1/59,1	SR 08	rot
67,1/59,6	SR 09	orange
67,1/60,1	SR 10	grün
67,1/63,4	SR 11	schwarz
67,1/64,1	SR 12	pink
67,1/65,1	SR 13	dunkelgrau
67,1/66,1	SR 14	Aluminium
67,1/57,1	SR 20	violett

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb:

Art der Sonderräder :

CMS

Einteilige LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump, Felgenschüssel mit 5 Speichen und dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen, Nabenbohrung durch Deckel verschlossen.
Lackierung

Korrosionsschutz :

IV.1 Radanschluss

Befestigungsart:	je nach Fahrzeugtyp mit Kegelbundschräuben bzw. -muttern Kegelwinkel 60° (Ausf. CMS 591/03, /05, /08 /09 und /10 Schrauben mit Kugelbund- Ø25,6 mm)
Anzahl der Befestigungsbohrungen:	siehe Übersicht
Durchmesser der Befestigungsbohrungen in mm:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser in mm:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser in mm :	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Anzugsmoment in Nm:	je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers, jedoch max. 160 Nm bzw. wie im jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Herstellerzeichen:	CMS
Radgröße:	8.0 x 18 EH2+
Radtyp:	C18 808
Ausführungsbezeichnung:	z.B. CMS 590/01
Lochkreis:	z.B. LK112
Einpresstiefe in mm:	z.B. ET 35
Material- Kennzeichnung:	GAISi7Mg
Herstellungsdatum:	Monat und Jahr

An der Innenseite der Sonderräder können noch weitere Kontrollzeichen angebracht sein.

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung angebracht:

Genehmigungszeichen:	KBA 47985
----------------------	-----------

V. Sonderradprüfung**V.1 Felgengröße**

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft. Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

	Zeichnungsnr.:	Datum:
Zeichnung des Sonderrades	J 590 000	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 001	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 002	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 003	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 004	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 005	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 006_A	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 007	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 008	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 009	14.05.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 010	20.11.2009
Zeichnung des Sonderrades	J 590 011	20.11.2009
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251-E	27.02.03
Zeichnung der Zentrierringe	D 000 251/1	26.01.96

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung**V.3.1 Dauerfestigkeitsprüfung**

Die Dauerfestigkeit wurde auf einem unwuchtbelasteten Scheibenradprüfstand untersucht. Der Prüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung	ET in mm	max. Radlast in kg	Reibwert	dyn. Reifenhalmmesser in m	entspricht Abrollumfang in mm	max. Biegemoment in Nm
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	28	703	0,9	0,359	2254	4840
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	35	605	0,9	0,320	2010	3833
CMS 590/05 (C18 808 35 60S)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	35	703	0,9	0,359	2254	4937
CMS 590/06 (C18 808 40 07)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	40	703	0,9	0,359	2254	5005
CMS 590/09 (C18 808 41 91S)	41	775	0,9	0,329	2065	5122
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	46	703	0,9	0,359	2254	5088

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

V.3.2 Impact- Test

Zum Nachweis eines ausreichenden Bruchverhaltens wurde ein Impact-Test nach ISO 7141 durchgeführt. Als Prüfbereifung wurde die in der folgenden Tabelle genannten Reifengrößen verwendet. Dabei wurde jeweils ein Fabrikat mit möglichst geringer Querschnittsbreite gewählt.

Ausführung	Lochzahl/ Lochkreis	Einpresstiefe in mm	max. Radlast in kg	Reifengröße
CMS 590/10 (C18 808 28 91S)	112/5	28	703	205/40R18
CMS 590/03 (C18 808 35 53S)	100/5	35	605	205/40R18
CMS 590/02 (C18 808 35 16)	120/5	35	703	205/40R18
CMS 590/07 (C18 808 40 10)	114,3/5	40	703	205/40R18
CMS 590/11 (C18 808 46 70)	115/5	46	703	205/40R18

Die Anforderungen der Richtlinie wurden erfüllt.

V.3.3 Abrollprüfung

Bei der Abrollprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt.

Ausführung:	=	alle
Radlast in kg	=	703
Prüflast in kN (2,5 x F _R)	=	17,24
Abrollstrecke in km	=	2000
Reifendruck in bar :	=	4,5
Prüfreifengröße:		265/60R18

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Luftdruckes der Prüfbereifung war nicht gegeben.

VI Auflagen und Hinweise

- 1) Bei der Festigkeitsprüfung wurden je nach Ausführung ein Abrollumfang (s. Tabelle) zugrundegelegt. Die Verwendung von Reifen mit kleinerem Abrollumfang ist technisch unbedenklich.
- 2) Die geprüfte Radlast und der Abrollumfang müssen ausreichend sein.
- 3) Die Anbaumaße sind zu überprüfen. Insbesondere sind Lochkreis, Art der Zentrierung, Schrauben- bzw. Stehbolzenlänge und Gewinde zu überprüfen.
- 4) Die Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu festen Teilen der Bremsanlage und des Fahrwerks muss gegeben sein (Wuchtgewichte beachten). Die Freigängigkeit zu Teilen des Fahrwerks ist zu prüfen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- bzw. Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Es dürfen innen Klebe- und Klammerngewichte zum Auswuchten der Räder verwendet werden.
- 7) Bei der Auswahl der Bereifungsgrößen ist zu beachten, dass die Abmessungen (Nennbreite sowie Querschnittsverhältnis) der bei der Impactprüfung verwendeten Reifengröße nicht unterschritten wird (siehe Tabelle zu Punkt V.3.2).

Dieser Bericht umfasst 8 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 02.02.2010
RP-003953-A0-233 Sfl

Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk – Tuning



Dipl.-Ing. Schöffler



Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 1 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/08
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 41 60S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Audi (D) , Quattro

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
4F, 8E, 8H, 8J, 8P	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm

Typ: 8E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0151*.., e1*2001/116*0151*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 132	Audi A4, Audi A4 quattro, Audi A4 Avant, Audi A4 Avant quattro	225/40R18 235/40R18	A02) bis A10)

e1*98/14*0151*05 1250/1150
 e1*2001/116*0151*23E S4:1250/1150

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 2 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 8H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0177*.., e1*2001/116*0177*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
96 bis 125	Audi A4 Cabriolet	225/40R18 235/40R18	A02) bis A10)
e1*2001/116*0177*10		Bis 188kW: 1250/1150 S4: 1250/1150	5/11257

Typ: 8P				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0217*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66 bis 147	Audi A3 (3- und 5-türer)	215/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59)	
		225/40R18 K61)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K02)K03)K58)K59) K60)K61)V00n)
e1*2001/116*0217*27		2WD 1130/1080(0) 4WD 1155/1130(0)	5/11257	

Typ: 8P				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0241*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110	Audi A3	215/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59)	
		225/40R18 K61)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und
		vorne	hinten	Hinweise
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10) K02)K03)K58)K59) K60)K61)V00n)
e1*2001/116*0241*00		1020975(-)	5/11257	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 3 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 8P			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0456*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Audi A3 Cabrio	215/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K58)K59)
		225/40R18 K61)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und
		vorne	hinten
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K02)K03)K58)K59) K60)K61)V00n)

e1*2001/116*0456*09

1135/985(0)

5/112/57

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0254*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
89 bis 213	Audi A6, Audi A6 quattro, Audi A6 Avant, Audi A6 Avant quattro	225/45R18	A02) bis A10) E54)
		245/40R18 A01)K63)	
246 bis 257	Audi A6 quattro, Audi A6 Avant quattro	225/45R18	A02) bis A10) E44)E54)
		245/40R18 A01)K63)	

e1*2001/116*0254*22

1305/1300(1345);
S6: 1350/1335 (1385)

5/112/57

Typ: 4F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0276*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
246	Audi A6	225/45R18	A02) bis A10) E44)
		245/40R18 A01)K63)	

e1*2001/116*0276*00

1270/1205(1255)

5/112/57

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17
 Seite : 4 / 7
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		8J	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*2001/116*0369*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 147	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio)	225/45R18 K68) 235/40R18 K01)K04)K68) 245/40R18 K01)K04)K67)	A01) bis A10)

e1*2001/116*0369*09

1040/885 (-)

5/112/57

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17
Seite : 5 / 7
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E44) Nicht zulässig an der gepanzerten (beschußgesicherten) Version.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen Allroad
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K58) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich ab der seitlichen Stoßleiste bis ca. 120 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante, ein Streifen von ca. 55 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3- Türier:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türier:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagrecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

K60) An Achse 2 ist der Blechbereich des Radhausausschnitts direkt über dem Stoßfänger um min. 4 mm nach außen aufzuweiten und im weiteren Verlauf bis zur Radmitte um ca. 3 mm .

K61) An Achse 1 ist die Befestigungsschraube über der Radmitte zu entfernen, die Kunststoffflasche zu entfernen und die Blechlasche nach oben zu formen.

K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.

K67) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche/-kante ist zu kürzen bzw. eng an das Radhaus anzulegen und der Stoßfänger entsprechend neu zu befestigen,
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.

K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.

V00n) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers.

Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17
Seite : 7 / 7
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



Die Anlage Nr. 17 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-17~AU-5-112-57-57_1-41-C18_808_41_60S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 1 / 3
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/08
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 41 60S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : FORD Werke AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
WGR	Radschraube, Kugel 25,6 , Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 18
 Seite : 2 / 3
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: WGR			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0024*.. , e1*95/54*0024*.. , e1*2001/116*0024*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	Ford Galaxy	225/40R18 235/40R18	A01)bis A10) K04)K54)K55)K56)
150	Ford Galaxy VR6	235/40R18	A01)bis A10) K04)K54)K55)K56)

e1*2001/116*0024*27E

2WD 1240/1280(1355)
4WD 1240/1330(1380)

5/11257,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 18
Seite : 3 / 3
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K54) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K55) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K56) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).

Die Anlage Nr. 18 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010
RA-000492-A0-233-18~FO-5-112-57-57_1-41-C18_808_41_60S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17c
 Seite : 1 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/08
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 41 60S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN-VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
3B,3BG,3BS,1T,1K,1KP,1KM,3C,1F,5N,2K,2KN,13,3CC	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm
7M	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		140 Nm

Typ: 7M			
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0023*.., e1*95/54*0023*.., e1*98/14*0023*.., e1*2001/116*0023*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rei	Auflagen und Hinweise
66 bis 128	Sharan	225/40R18 235/40R18	A01) bis A10) K04)K48)K49)K54)
150	Sharan	235/40R18	

e1*2001/116*0023*26

2WD 1240/1280(1355)
4WD 1240/1330(1405)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17c
 Seite : 2 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 1T			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0211*..;			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 125	Touran	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)

e1*2001/116*0211*20

1200/1160(1240)

5/11257,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 169	Golf 5	215/40R18 K03)K63) 225/35R18 K01)K63)T87) 225/40R18 K01)K64)	A01) bis A10) K04)
184	Golf 5 R32	215/40R18 M+S K03)K63) 225/40R18 K01)K64)	A01) bis A10) K04)

e1*2001/116*0242*24E

1110/980(1020)

5/11257,1

Typ: 1K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0242*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 199	Golf 6	215/40R18 K63) 225/35R18 K63)T87) 225/40R18 K63)	A01) bis A10) K01)K04)

e1*2001/116*0242*33

1100/880(940)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17c
 Seite : 3 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 1KP			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0304*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Golf Plus, Golf Plus Cross	215/40R18 K03)K63) 225/35R18 K01)K63)T87) 225/40R18 K01)K64)	A01) bis A10) K04)
<small>e1*2001/116*0304*18</small>	<small>140990(1025)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ: 1KM			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0328*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 147	Jetta, Golf 5 Variant, Golf 6 Variant	215/40R18 K03)K63) 225/35R18 K01)K63)T87) 225/40R18 K01)K64)	A01) bis A10) K04)
<small>e1*2001/116*0328*17</small>	<small>1100/1080 (1110)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ: 3C			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0307*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Passat, Passat Variant	225/40R18 K03) 235/40R18 K03) 245/35R18 K01)K04)	A01) bis A10) K21)K63)
184 bis 220	Passat, Passat Variant	225/40R18 M+S K03) 235/40R18 K03) 245/35R18 K01)K04)	A01) bis A10) K21)K63)
<small>e1*2001/116*0307*21</small>	<small>Lim. 1130/1080(1160) Kom. 1130/1160(1225) 184kW/1180/1230(1285)</small>		<small>5/11257,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17c
 Seite : 4 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 1F			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0349*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	EOS	215/40R18 E18) 215/40R18 M+S 225/40R18 A01)E18)K03) 225/40R18 M+S A01)K03) 235/40R18 A01)K03) 245/35R18 A01)K03)K04)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0349*11</small>	<small>1120/1000(1060)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ: 5N			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0450*...			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Tiguan	235/50R18 A01)K03) 245/45R18 255/45R18 A01)K03)	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0450*08</small>	<small>1180/1130(1205)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ: 3CC			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0468*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 220	Passat CC	215/45R18 M+S 225/40R18 M+S 235/35R18 235/40R18 245/35R18	A02) bis A10)
<small>e1*2001/116*0468*06</small>	<small>1130/1030(1115) 2WD 1170/1100(1180) 4WD</small>		<small>5/11257,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17c
 Seite : 5 / 8
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808

Typ: 13			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0471*...			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 125	Scirocco	205/45R18 M00) 215/40R18 215/45R18 225/35R18 225/40R18 235/35R18 235/40R18 245/35R18	A02) bis A10)
147 bis 195	Scirocco	205/45R18 M+S M00) 215/40R18 M+S 215/45R18 M+S 225/35R18 225/40R18 235/35R18 235/40R18 245/35R18	A02) bis A10)

e1*2001/116*0471*06

1080/770(0)

5/11257,1

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17c
Seite : 6 / 8
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E18) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit (Sommer-)Reifen der Größe 205/55R16 oder 215/55R16 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50 ° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17c
Seite : 7 / 8
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

-
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.
- K49) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K54) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste auf einer Höhe von ca. 50 mm zu kürzen (gemessen von der Radhausausschnittkante) und klebend zu befestigen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten auf eine Restbreite von ca. 6 mm zu kürzen (entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante), der dahinter befindliche Kunststoffhalter für den Stoßfänger ist auf gleicher Länge bis zu den Befestigungsschrauben zu kürzen,
 - die an der Stoßfängeroberkante befindliche Blechlasche ist bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg **bei LI 87** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17c
Seite : 8 / 8
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



Die Anlage Nr. 17c mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-17c~VW-5-112-57-57_1-41-C18_808_41_60S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 1 / 6
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/08
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 41 60S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

Fahrzeughersteller oder Marke : Skoda (CZ)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
1Z, 3T, 5L	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 2 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 1Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0230*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Octavia; Octavia Combi	215/40R18 E46) 225/40R18 K04)K36)	A01) bis A10) K03)
77 bis 118	Octavia 4x4; Octavia Combi 4x4	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K36)
103 bis 118	Octavia Scout	215/45R18 M+S 225/40R18 235/40R18 K04)	A01) bis A10) K01)K37)

e11*2001/116*0230*35

Lim. 1100/1100
 Kom.1100/1150-1230-4x4

5/11257,1

Typ: 1Z			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 147	Octavia; Octavia Combi	215/40R18 E46) 225/40R18 K04)K36)	A01) bis A10) K03)
77 bis 118	Octavia 4x4; Octavia Combi 4x4	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04)K36)
103 bis 118	Octavia Scout	215/45R18 M+S 225/40R18 235/40R18 K04)	A01) bis A10) K01)K37)

e11*2007/46*0012*02

1100/1230(01245)

5/11257,1

Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2001/116*0326*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	225/40R18 K03) 235/40R18 G01)K03) 245/35R18 K01)K47)	A01) bis A10) K04)K45)

e11*2001/116*0326*11

1200/1250(0)

5/11257,1

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 3 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 3T			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 191	Skoda Superb (Limousine, Kombi)	225/40R18 K03) 235/40R18 G01)K03) 245/35R18 K01)K47)	A01) bis A10) K04)K45)
<small>e11*2007/46*0014**03</small>	<small>1200/1250(0)</small>		<small>5/11257,1</small>

Typ: 5L			
ABE / EG-Genehmigung: e11*2007/46*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	215/45R18 225/40R18 225/45R18 235/40R18 A01)K01) 235/45R18 A01)K01)K48) 245/40R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
<small>e11*2007/46*0010*02</small>	<small>1200/1250</small>		<small>5/11257,1</small>

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17b
 Seite : 4 / 6
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ:		5L	
ABE / EG-Genehmigung:		e11*2007/46*0034*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 125	Skoda Yeti	215/45R18 225/40R18 225/45R18 235/40R18 A01)K01) 235/45R18 A01)K01)K48) 245/40R18 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

e11*2007/46*0034*00

1200/1250

5/112/57,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 5 / 6
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

-
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17b
Seite : 6 / 6
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808

- K36) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche nach außen zu treiben oder zu kürzen.
- K37) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist nach außen zu treiben oder zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen,
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen und klebend zu befestigen.
- K45) An Achse 2 ist vom Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte, ein Streifen von ca. 30 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen und am Blechradhaus klebend zu befestigen.
- K47) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die im Bereich der Stoßfängeroberkante senkrecht ins Radhaus ragende Blechlasche ist um 10 mm zu kürzen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 100 mm nach unten zu kürzen.
- K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10mm warm in Richtung Vorderachse einzuformen.



Die Anlage Nr. 17b mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010
RA-000492-A0-233-17b~SK-5-112-57-57_1-41-C18_808_41_60S.doc

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
 Teiletyp : C18 808



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	C18 808
Art des Sonderrades:	Einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radausführung:	CMS 590/08
Artikel- oder Katalog-Nr:	C18 808 41 60S
Radgröße:	8Jx18EH2+
Rad-Einpresstiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	775 kg
bei Reifenabrollumfang:	2065 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SEAT (E)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
1P,3R, 5P	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		120 Nm
7MS	Serien-Radschraube, Kugel 25,6 mm, Gewinde M14x1,5		140 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



Typ: 7MS			
ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0036*.., e1*98/14*0036*.., e1*2001/116*0036*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rei	Auflagen und Hinweise
66 bis 110	Seat Alhambra	225/40R18 T92) 235/40R18	A01) bis A10) K04)K48)K49)K54)
150	Seat Alhambra	235/40R18	

e1*95/54*0036*16 2WD 1240/1280(1355) 5/11257,1
 e1*2001/116*0036*31 4WD 1240/1330(1405)

Typ: 5P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0050*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 118	Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack)	215/40R18 M+S 215/40R18 E46) 225/35R18 K51) 225/40R18 K50)K51)	A01) bis A10) K03)K04)
125 bis 147	Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack)	215/40R18 M+S K51) 225/40R18 K50)K51)	A01) bis A10) K03)K04)
103 bis 155	Altea 4 Freetrack	225/40R18 K50)K51)	A01) bis A10) K03)K04)

e9*2001/116*0050*28 1140/1096(0) 5/11257

Typ: 1P			
ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0052*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 155	Leon	215/40R18 M+S 215/40R18 E46) 225/35R18 K51) 225/40R18 K50)K51)	A01) bis A10) K01)K04)
177 bis 195	Leon	225/40R18 K50)K51)	A01) bis A10) K01)K04)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000492-A0-233
 Anlage-Nr. : 17a
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
 Teiletyp : C18 808



e9*2001/116*0052*21

1077/950(0)

5/11257,1

Typ: 3R		ABE / EG-Genehmigung: e9*2001/116*0072*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 147	Exeo (Limousine, Kombi)	205/45R18 M00 215/40R18 225/35R18 A01)K03)T87) 225/40R18 A01)K03) 235/35R18 A01)K03) 235/40R18 A01)K03) 245/35R18 A01)K01)	A02) bis A10)

e9*2001/116*0072*04

1120/1090(0)

5/11257,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17a
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH
Teiletyp : C18 808

-
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.
- E46) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder **nur** diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K48) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der Radmitte bis zum Stoßfänger umzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 47985 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000492-A0-233
Anlage-Nr. : 17a
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : **CMS Trading Automotive GmbH**
Teiletyp : C18 808



-
- K49) Die Befestigungslasche des Stoßfängers (Kunststoff und Metall) ist **komplett** - auf einer Länge von 60 mm nach hinten – abzutrennen. Der Stoßfänger ist anschließend mit einer 3 mm Blechschraube neu zu befestigen. Die verbleibende Ausbuchtung im Kunststoffradinnenhaus muss warm nach innen eingeformt werden.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausauschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blehradhaus anzulegen.
- K54) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Gummileisten -Terotrim-).
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben.
Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg **bei LI 87** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg **bei LI 92** .
Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten .

Die Anlage Nr. 17a mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C18 808 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Essen, 05.02.2010

RA-000492-A0-233-17a~SE-5-112-57-57_1-41-C18_808_41_60S.doc